



Ziel:

einheitliche Hilfeplanung

ITP Mecklenburg-Vorpommern

1. Das BTHG



- gesetzliche Vorgaben hinsichtlich der Gestaltung des Hilfeplanverfahrens/der Bedarfsermittlung
- gem. § 142 SGB XII (ab 01.01.2018) und § 118 SGB IX (ab 01.01.2020) erfolgt die Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs durch ein Instrument, welches sich an der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO orientiert
- gem. Abs. 2 Ermächtigung der Landesregierungen durch Rechtsverordnung das Nähere über das Instrument zur Bedarfsermittlung zu bestimmen

2. Der ITP M-V



- Die Fachaufsicht beim Sozialministerium führte im Jahr 2016 Vorgespräche zu einem ICF-konformen Instruments der Bedarfsfeststellung
- Einberufung einer Steuerungsgruppe
- Fördermittel (Adressat nach dem AG-SGB XII M-V) für die Implementierung des Instruments bis zum 31.12.2017 in Höhe von 114.866 EUR (Vereinbarung Land/KSV M-V über Lizenz, wissenschaftliche Begleitung, Schulung, Organisation)
- Festlegung auf das Instrument „ITP“ am 02.02.2017 in der Sitzung der AG zur Umsetzung des BTHG in M-V
- Die frühe Entscheidung bringt Vorsprung in der Umsetzung
- Nun sind die Vereinbarungen zu den Nutzungsrechten, der wissenschaftlichen Begleitung und der Schulung zu schließen

3. Projektsteuerungsgruppe



- Aufgaben:

(offener, transparenter, kommunikativer und strukturierter Prozess; monatliche Sitzungen, nächster Termin 22.03.17)

- ✓ Klärung struktureller und fachlicher Fragen
- ✓ Abstimmung des Schulungskonzeptes
- ✓ Erarbeitung einer Prozessbeschreibung der Hilfeplanung
- ✓ Bewertung von Veränderungsvorschlägen
- ✓ Begleitung und Umsetzung des Evaluationskonzeptes
- ✓ Analyse und Auswertung der Evaluationsergebnisse

3. Projektsteuerungsgruppe



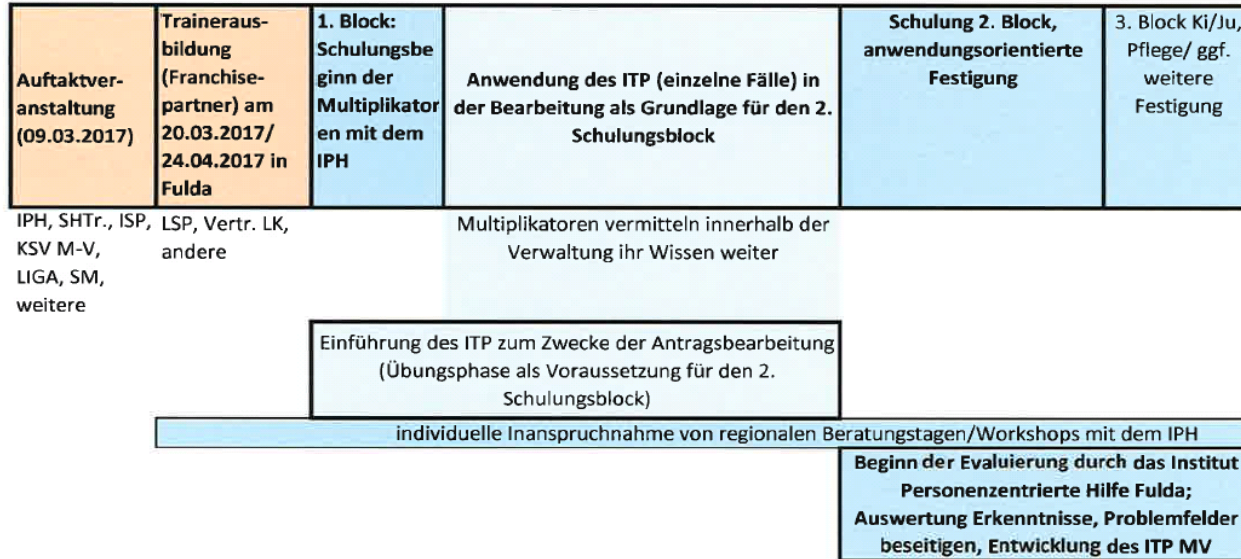
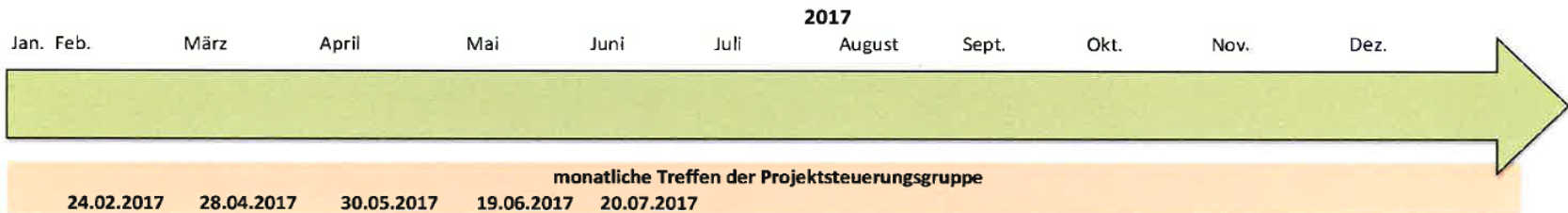
Beteiligte:

- Fachaufsicht des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung
- Referat Psychiatrie und Maßregelvollzug des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V
- Institut für Sozialpsychiatrie M-V e.V.
- Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
- Sozialhilfeträger/Eingliederungshilfeträger
- Landesverbände der Leistungserbringer
(Ansprechpartner und Kontaktdaten auf ksv-mv.de)

4. Ablaufplan



Vorläufiger zeitlicher Ablaufplan unter Inanspruchnahme des Angebotes des Instituts Personenzentrierte Hilfen in Fulda



5. Internetauftritt KSV M-V



<http://www.ksv-mv.de/sozialhilfe/projekt-einh-hilfeplanung.html>

Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern
Der Verbandsdirektor

Startseite Über uns Jugendhilfe Sozialhilfe Bürgerportal Mitteilungen Interner Bereich

Sie sind hier: » Startseite

Aufgaben
Anspruchspartner
Rundschreiben
Vertragliche Grundlagen
Ständige Kommission LRV
eVA - elektronischer Vereinbarungsantrag
Projekt einh. Hilfeplanung
Projekt einh. Hilfeplanung

Schrift: a a A T T

Herzlich willkommen auf den Internetseiten des KSV M-V!

Hier möchten wir Sie über unsere Aufgabenwahrnehmung als zentrale Stelle der Sozialhilfeträger (ehemals überörtlicher Träger der Sozialhilfe) und als überörtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landesjugendamt) in Mecklenburg-Vorpommern informieren.

Wir freuen uns über Ihr Interesse. Die Internetseiten werden ständig gepflegt, überarbeitet und ergänzt, sie sind daher nie ganz vollständig, wofür ich um Ihr Verständnis bitte. Für Anregungen sind wir offen.

Ihr
Jörg Rabe
Verbandsdirektor